

99108012005000

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001197699/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Nicht gewerblicher Informationsstand
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Bauverfahren (2050500), Transportgenehmigungen (2110200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	29.02.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74486.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74490.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	
Volltext	Die Errichtung eines nicht gewerblichen Informationstandes benötigt immer die Erlaubnis des Ordnungsamtes Bremen. Ohne die entsprechende Erlaubnis begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Sollten Sie beabsichtigen eine **gewerbliche Werbekampagne** durchzuführen, können Sie sich telefonisch bei uns melden. Wir werden Ihnen dann alle Informationen zu den dafür zuständigen Ansprechpartnern geben.
Erforderliche Unterlagen	• Daten der Antragstellerin oder des Antragstellers (Organisation, Privatperson mit Anschrift und Telefonnummer) • Zeitraum, wann der Infostand aufgestellt werden soll • Gewünschter Aufstellort • Beschreibung über welches Thema informiert werden soll • Größe des Standes und was genau aufgebaut werden soll, sowie ob Flyer o. Ä. verteilt werden und was genau aufgebaut werden soll, sowie ob Flyer o. Ä. verteilt werden • Wenn ein Steuerbefreiungsbescheid des Finanzamtes vorhanden ist, muss eine Kopie mit

Modul	Sachverhalt
	eingereicht werden
Voraussetzungen	Keine besonderen Voraussetzungen.
Kosten	Gebühr: 16€ bis 4m ² bis 1 Tag Gebühr: 23€ bis 4m ² bis 3 Tage Gebühr: 31€ bis 4m ² bis 7 Tage Gebühr: 78€ bis 4m ² bis 30 Tage Gebühr: 117€ bis 4m ² mehr als 30 Tage Gebühr: 23€ ab 4m ² bis 1 Tag Gebühr: 31€ ab 4m ² bis 3 Tage Gebühr: 39€ ab 4m ² bis 7 Tage Gebühr: 93€ ab 4m ² bis 30 Tage Gebühr: 140€ ab 4m ² mehr als 30 Tage
Verfahrensablauf	Der schriftliche Antrag auf die Errichtung eines Infostandes wird nach dessen Eingang vom Ordnungsamt geprüft. Wenn diesem keine Belange entgegenstehen, wird der Informationsstand genehmigt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• **Frau Budig** E-Mail: sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de Telefon: +49 421 361-33032

Modul

Sachverhalt

• ****Frau Rondic**** E-Mail:
sondernutzung@ordnungsamt.bremen.de
Telefon: +49 421 361-19721

Zuständige Stelle

Formulare

https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Infostand_Anmeldeformular.pdf
https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Infostand_Anmeldeformular.45428.pdf

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen